

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung -
gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 Gesetz über das Wohnungseigentum und das
Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz - WEG)



Antrag auf Umwandlung nach § 250 des Baugesetzbuches (BauGB)
in Verbindung mit der Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt für die Begründung von
Wohnungs- oder Teileigentum und zur Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten
nach dem Baugesetzbuch (Umwandlungs-genehmigungs- und Gebietsbestimmungsverordnung*) des
Landes Hessen vom 28.04.2022

Der Magistrat der Stadt Offenbach a.M.
- Bauaufsichtsamt -
Berliner Straße 60

63065 Offenbach a. M.

I. ANTRAGSTELLER(IN) (Kostenträger)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon- / Fax-Nr.

E-Mail

Entsprechend § 3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von
Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz bin ich

Eigentümer/in

Erbbauberechtigte/r

andere Person mit berechtigtem Interesse (zum Beispiel Erwerber/in)

bitte angeben:

der u. g. Liegenschaft.

II. EIGENTÜMER(IN) (sofern abweichend von I.)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon- / Fax-Nr.

E-Mail

III. LIEGENSCHAFT

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr

Es handelt sich um ein

bestehendes Gebäude.

zu errichtendes bzw. noch nicht fertiggestelltes Gebäude.

IV. AUFTEILUNG IN SONDEREIGENTUM

Für die

mit Nummer bis Wohnungen (einschließlich zugehöriger Kellerräume, Stellplätze und Terrassen)

mit Nummer bis bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienende Nutzungseinheiten (z.B. Büro, Laden)

mit Nummer bis bezeichneten eigenständigen Keller- bzw. Abstellräume

mit Nummer bis bezeichneten eigenständigen (Tief-) garagenstellplätze. bzw. markierte Außenstellplätze

wird der

Antrag auf Erteilung / Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach Wohneigentumsgesetz gestellt.

Antrag auf Negativattest gemäß § 250 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Umwandlungsgenehmigungs- und Gebietsbestimmungsverordnung des Landes Hessen vom 28.04.2022

Antrag auf Umwandlungsgenehmigung gemäß § 250 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Umwandlungsgenehmigungs- und Gebietsbestimmungsverordnung des Landes Hessen vom 28.04.2022

Antrag auf Negativattest gemäß § 172 des Baugesetzbuches (BauGB)

V. ANLAGEN ZUM ANTRAG

Art	Mindestanzahl der Bauvorlagen	Anzahl der von Ihnen eingereichten Bauvorlagen
Auszug aus der Liegenschaftskarte	2	
Grundrisse (KG bis DG)	2	
Schnitt	2	
Ansichten	2	

Bei Nachträgen/Änderungen sind nur die modifizierten Pläne einzureichen.

Aktenzeichen vorh. Abgeschlossenheitsbescheinigungen:

Beschreibung der Änderung gegenüber der Urbescheinigung:

Ggf. Notar, Ur-Nr., Datum der Urkunde:

Ich versichere, dass die beigefügten Baupläne dem tatsächlichen Bautenstand entsprechen und mit den bisher erteilten Baugenehmigungen übereinstimmen.

Bei Antrag auf Negativattest gemäß § 250 des Baugesetzbuches (BauGB)

Abgabe der Versicherung an Eides Statt

Hiermit versichere/n ich/ wir in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen Versicherung an Eides Statt gemäß § 156 und § 161 StGB, das Folgende an Eides Statt:

Das unter Ziffer III dieses Antrages bezeichnete Gebäude hat max. 6 Wohnungen und/oder wurde nach dem 12.05.2022 erstellt

Bei Antrag auf Umwandlungsgenehmigung gemäß § 250 des Baugesetzbuches (BauGB):

Abgabe der Versicherung an Eides Statt

Hiermit versichere/n ich/ wir in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen Versicherung an Eides Statt gemäß § 156 und § 161 StGB, das Folgende an Eides Statt:

Für die Umwandlung des unter Ziffer III. dieses Antrages bezeichnete Gebäude liegt oder liegen einer oder mehrere der folgenden Gründe nach § 250 Abs. 3 und 4 BauGB vor (Zutreffendes ist anzukreuzen):

Das Grundstück gehört zu einem Nachlass und Wohnungseigentum oder Teileigentum soll zugunsten von Miterben oder Vermächtnisnehmern begründet werden (§ 250 Abs. 3 Punkt 1 BauGB)

Das Wohnungseigentum oder Teileigentum soll zur eigenen Nutzung an Familienangehörige des Eigentümers veräußert werden (§ 250 Abs. 3 Punkt 2 BauGB)

Das Wohnungseigentum oder Teileigentum soll zur eigenen Nutzung an mindestens zwei Drittel der Mieter veräußert werden (§ 250 Abs. 3 Punkt 3 BauGB)

Auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls ist ein Absehen von der Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nicht mehr zumutbar (§ 250 Abs. 3 Punkt 4 BauGB)

Ohne die Genehmigung können Ansprüche Dritter auf Übertragung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nicht erfüllt werden, zu deren Sicherung vor dem Wirksamwerden des Genehmigungsvorbehalts eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen ist. (§ 250 Abs. 3 Punkt 5 BauGB)

Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum entsprechend § 250 Abs. 4 BauGB ist trotz Genehmigungserteilung gegeben (§ 250 Abs. 4 BauGB)

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.

.....
Original Unterschrift für Antragstellung und
Eidesstattliche Versicherung
Antragsteller(in))
Ort, Datum

WICHTIGE HINWEISE:

- o Alle zu derselben Wohnungseigentumseinheit gehörenden Einzelräume einschließlich der Nebenräume sind in den Grundrissplänen mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen. Zugehörige Terrassen, Stellplätze und Außenanlagen sind zu vermaßen.
- o Die Bauzeichnungen sind im Maßstab 1 : 100 (auf DIN A 4 gefaltet) einzureichen.
- o Für alle auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (Garagen, Nebengebäude) sind sämtliche o. a. Bauzeichnungen einzureichen.
- o Bei juristischen Personen oder Personengesellschaften ist die Angabe einer natürlichen Person zwingend